



DEUTSCHER BUNDESTAG

pressemitteilung

Berlin, 22. Oktober 2007

„Nationale Umsetzung des Völkerstrafgesetzbuches überprüfen“
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe wird am

Mittwoch, den 24. Oktober 2007,
16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Sitzungssaal 3.101

mit Hilfe von Experten überprüfen, inwieweit das Völkerstrafgesetzbuch national umgesetzt wird.

Eingeladen sind sachverständige Juristen, die sich eingehend mit diesem Thema befasst haben:

Frau Géraldine Mattioli, International Justice Advocate (HRW),
Herr Prof. Horst Fischer, Ruhr-Universität Bochum,
Herr Botschafter a. D. Dr. Hans-Peter Kaul, Richter am Internationalen Strafgerichtshof,

Herr Prof. Dr. Kai Ambos, Richter am Landgericht,
Herr Wolfgang Kaleck, Fachanwalt für Strafrecht (Berlin),
Herr Prof. Dr. Claus Kreß, Universität Köln.

Bei der Anhörung ist vor allen Dingen von Interesse, wie die konkrete Anwendung des Völkerstrafgesetzbuches in Deutschland aussieht und ob z. B. die deutschen Behörden aus bestimmten, etwa humanitären oder sicherheitspolitischen Gründen die Möglichkeit haben, Verfolgungsschutz für Völkerstraftaten in Deutschland zu versprechen und welche rechtlichen Konsequenzen daraus resultieren würden. Die Experten sollen sich auch zu eventuellen Ablehnungsgründen bei einer Anklageerhebung äußern und zu Fragen der praktischen Umsetzung des Völkerstrafgesetzbuches. So interessiert u. a., ob es nach den bisherigen praktischen Erfahrungen Bereiche gibt, in denen das Völkerstrafgesetzbuch nachjustiert werden sollte und welche Erfahrungen es mit dem Weltrechtsprinzip in anderen Staaten, insbesondere bei den europäischen Nachbarn, gibt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Sekretariat des Ausschusses unter der Rufnummer 030-227-33550 gerne zur Verfügung.